

Öffentliche Bekanntmachung

der standortbezogenen Vorprüfung eines Einzelfalles nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zur Zeit geltenden Fassung

Die Firma Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG, Pullach, beantragte nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Luftzerlegungsanlage zur Herstellung von Sauerstoff und Stickstoff aus der Umgebungsluft mit Lageranlagen für die verflüssigten Gase mit einer Lagerkapazität von 1.850 t Sauerstoff auf dem Werksgelände Röthenbachtal 2 in 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz (Flur-Nr. 447/7 und 447/8 der Gemarkung Röthenbach a. d. Pegnitz).

Die standortbezogene Vorprüfung für die Baumaßnahme wurde gemäß § 5 Abs. 1, Anlage 3, UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Das Ergebnis der Vorprüfung und die Entscheidung der Genehmigungsbehörde wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land www.nuernberger-land.de – Aktuelles vom Amt.

Lauf a. d. Pegnitz, 20.11.2017
Landratsamt Nürnberger Land

K r o d e r
Landrat